

§ 1

Allgemeines, Gegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren „AGB“) gelten für alle angebotenen Dienstleistungen der VNG Handel & Vertrieb GmbH (im Weiteren „VNG H&V“). Die AGB sind Bestandteil eines jeden Dienstleistungs-Einzelvertrags (im Weiteren „DL-Einzelvertrag“) und bilden gemeinsam mit dem DL-Einzelvertrag einen zusammenhängenden Vertrag. Bei Widersprüchen zwischen den Regelungen im DL-Einzelvertrag und den AGB hat der DL-Einzelvertrag Vorrang.
2. Gegenstand dieser AGB ist die Regelung von Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen (im Weiteren „Dienstleistungen“) durch die VNG H&V. Die Konkretisierung und Umfang der Dienstleistungen erfolgen via separat zu schließender DL-Einzelverträge nach Maßgabe des § 2. Der Kunde hat die im jeweiligen DL-Einzelvertrag festgelegten, notwendigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen und das vereinbarte Entgelt zu zahlen.

§ 2

DL-Einzelverträge

1. Art, Umfang und Ausführungszeit, insbesondere die konkrete Aufgabenstellung der von VNG H&V zu erbringenden Dienstleistungen sowie erforderlichenfalls besondere Regelungen zu Urheber- und Nutzungsrechten oder besonderen Mitwirkungspflichten des Kunden werden zwischen den Vertragspartnern jeweils in separaten DL-Einzelverträgen definiert.

2. Zustandekommen von DL-Einzelverträgen

DL-Einzelverträge werden in schriftlicher Form abgeschlossen und sind ab Vertragsbeginn eines solchen DL-Einzelvertrages bindend.

§ 3

Ausführung der Dienstleistungen durch die VNG H&V

1. Die VNG H&V wird die in den DL-Einzelverträgen genannten Dienstleistungen während der bei ihr jeweils geltenden Geschäftszeiten im Rahmen des normalen Geschäftsganges fachmännisch und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erbringen. Die VNG H&V setzt für die Erbringung der von ihr nach dem Vertrag übernommenen Dienstleistungen im erforderlichen Umfang ihr Personal, ihre Betriebseinrichtungen und ihre Räumlichkeiten ein.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes im DL-Einzelvertrag geregelt ist oder sich aus der Natur der Sache ergibt, übernimmt die VNG H&V keine Gewährleistung dafür, dass die Dienstleistungen zur Erreichung des mit ihrer Erbringung durch den Vertragspartner damit verfolgten Zwecks führen. Die VNG H&V schuldet daher im Rahmen ihrer Dienstleistungserbringung nur das unmittelbar herbeizuführende Ergebnis, das heißt eine fachgerechte Ausführung, nicht jedoch auch einen nach dem wirtschaftlichen Zweck vom Kunden ggf. erhofften endgültigen Erfolg.

2. Die VNG H&V ist berechtigt, sich zur Durchführung der von ihr gemäß DL-Einzelvertrag zu erbringenden Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen bzw. Unterbeauftragungen vorzunehmen, soweit deren Tätigkeit zur Durchführung der Leistung notwendig ist.

§ 4

Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde wird gegenüber der VNG H&V die im Einzelnen im DL-Einzelvertrag aufgeführten Mitwirkungsleistungen erbringen.
2. Der Kunde wird der VNG H&V darüber hinaus alle bei ihm vorhandenen und zur Durchführung der nach diesem Vertrag über-

nommenen Dienstleistungen erforderlichen Daten und Informationen übergeben und alle hierfür erforderlichen Auskünfte erteilen. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, an der Ausführung der Leistungen durch die VNG H&V jeweils nach dessen Aufforderung mitzuwirken, sofern und soweit dies für die ordnungsgemäße Erfüllung der jeweiligen Aufgaben durch die VNG H&V erforderlich ist.

§ 5

Abrechnung und Bezahlung

1. Der Kunde zahlt der VNG H&V als Gegenleistung für die zu erbringenden Leistungen das im DL-Einzelvertrag vereinbarte Entgelt sowie sonstige darin aufgeführten Kosten (z.B. Reisekosten) (im Folgenden „Dienstleistungsentgelte“).
2. Die VNG H&V wird die Dienstleistungsentgelte vor (Teil-) Leistungserbringung gegenüber dem Kunden in Rechnung stellen. Die Rechnungen haben dabei den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Die VNG H&V versendet am Tag der Rechnungserstellung die Rechnung per E-Mail an eine bekannte E-Mail-Adresse.
3. Der Rechnungsbetrag ist – zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer – innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungserstellungsdatum zur Zahlung fällig.
4. Zahlungsort ist der Sitz des Zahlungsempfängers. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt des Eingangs des Rechnungsbetrags auf das von der VNG H&V benannten Konto maßgeblich.
5. Einwendungen gegen Rechnungen sind unverzüglich nach Kenntnis vorzubringen. Einwendungen berechtigen nur im Fall von offensichtlichen Fehlern zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung.
6. Gegen Geldforderungen aus dem Vertrag kann der Kunde mit seinen Ansprüchen - gleich aus welchem Schuldverhältnis - nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn und soweit seine Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 6

Einschränkung der vertraglichen Verpflichtung

1. Die Vertragspartner sind von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen befreit, soweit und solange sie durch höhere Gewalt (wie insbesondere Naturkatastrophen und Naturereignisse, Streiks und Aussperrungen, unvorhersehbare Betriebs- und Verkehrsstörungen, Ausfall von EDV-Systemen und/oder von Kommunikationssystemen und ähnliche Hindernisse einschließlich gesetzlicher oder behördlicher Maßnahmen) oder durch andere Umstände, die sie nicht zu vertreten haben und deren Abwendung für sie unverhältnismäßig ist, an der Erfüllung gehindert werden.
2. Soweit und solange der VNG H&V die Erbringung der Dienstleistungen infolge von Umständen nach Ziffer 1 nicht möglich ist, ist der Kunde von Zahlungen entbunden, es sei denn, im DL-Einzelvertrag ist etwas anderes vereinbart.
3. Der sich auf Umstände gemäß Ziffer 1 berufende Vertragspartner wird den jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich nach Kenntnis dieser Umstände über deren Ursachen, Umfang und voraussichtliche Dauer informieren.

§ 7 Haftung

1. Soweit im DL-Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten folgende Haftungsregelungen:

a. Personenschäden:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden) haften die Vertragspartner bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter uneingeschränkt.

b. Sonstige Schäden:

Für sonstige Schäden (z. B. Sach- und Vermögensschäden) haften die Vertragspartner bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter wie folgt:

Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit:

- uneingeschränkte Haftung.

einfache Fahrlässigkeit:

- Haftung nur bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten und der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die die Rechtspositionen des betroffenen Vertragspartners schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, sowie solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der betroffene Vertragspartner regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf. Jede weitere Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

2. Die in dieser Ziffer 1 lit. b) genannten Haftungsausschlüsse, Haftungsbeschränkungen und Haftungsbegrenzungen gelten auch für jegliche Ansprüche, die direkt gegen gesetzliche Vertreter, Angestellte sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des den Schaden verursachenden Vertragspartners erhoben werden.

3. VNG H&V übernimmt keine Haftung für Zugangs- und Zugriffsmöglichkeit sowie die Zugriffsqualität der im Rahmen des Vertrages zu erbringenden Leistungen. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Machtbereich von VNG H&V stehen (wie z. B. technische Störung relevanter IT-Systeme, Störungen von öffentlichen Kommunikationsnetzen, Stromausfälle etc.), können unter Umständen zu Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung der Dienstleistungen führen.

§ 8 Nutzungsrechte

1. Soweit die vertraglich geschuldeten Leistungen gemäß den DL-Einzelverträgen urheberrechtlich geschützt sind, räumt die VNG H&V dem Kunden an diesen räumlich und zeitlich unbeschränkte, ausschließliche und uneingeschränkte, unwiderrufliche Nutzungsrechte ein. Alle Rechte der VNG H&V bleiben vorbehalten.

2. Die im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistung erhaltenen Informationen dürfen ausschließlich durch den Kunden zum eigenen Gebrauch genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Nicht erlaubt sind insbesondere Veröffentlichung, Vervielfältigung, Weitergabe und Bearbeitung sowie Aufzeichnung

in Audio oder Video bzw. durch Screenshots etwaiger Präsentationen und ähnlicher Erzeugnisse, es sei denn, VNG H&V hat zuvor ihre Zustimmung hierzu erteilt.

§ 9 Schutzrechte Dritter

1. Wird ein Vertragspartner wegen der Nutzung von Software, Hardware und/oder eines sonstigen Systems, die bzw. das der andere Vertragspartner ihm lizenziert und/oder zur Nutzung zur Verfügung gestellt hat, von einem Dritten wegen der Verletzung von Urheber-, Patent- oder sonstigen Schutzrechten in Anspruch genommen, so ist er von dem anderen Vertragspartner von den Ansprüchen des Dritten und hierdurch verursachten Kosten der Rechtsverteidigung (in Form notwendiger Gerichts- und Anwaltskosten) freizuhalten.

2. VNG H&V übernimmt keine Gewähr für die vollständige Richtigkeit, die zeitgerechte Zurverfügungstellung, Aktualität und die Vollständigkeit der im Rahmen einer Dienstleistung bereitgestellten Informationen Dritter, zu deren Weitergabe die VNG H&V berechtigt ist. Dritte Quellen werden mit der erforderlichen Sorgfalt ausgesucht und werden als solche gekennzeichnet. VNG H&V übernimmt jedoch keine Gewähr, dass die Informationen frei von Rechten Dritter sind. Bei Bekanntwerden derartiger Rechtsverletzungen werden entsprechende Inhalte umgehend entfernt.

§ 10 Datenschutz

1. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen und Pflichten erforderlich ist, findet ausschließlich in Übereinstimmung mit den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) statt. Hierzu ist **Anlage 1** zu beachten.

2. Der Kunde sichert zu, dass alle für die Durchführung der Dienstleistung notwendigen Einwilligungen vorliegen und seine Mitarbeiter entsprechend der **Anlage 1** informiert wurden.

§ 11 Geheimhaltung

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, den Inhalt des Vertrages sowie der konkreten Dienstleistung und alle Informationen sowie Daten, die ihnen aufgrund dieses Vertrages bekannt werden, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, dass dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrags oder aufgrund rechtskräftiger Entscheidungen oder behördlicher Anordnungen erforderlich sein sollte. Die Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt über die Beendigung des Vertrags hinaus für eine Zeitdauer von 5 Jahren bestehen.

2. Soweit nach Ziffer 1 Informationen an Dritte weitergegeben werden müssen, ist diese Weitergabe auf den für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags oder auf den gemäß der rechtskräftigen Entscheidungen oder behördlichen Anordnungen erforderlichen Umfang zu beschränken. Die Dritten sind ihrerseits zur Wahrung der Vertraulichkeit der erhaltenen Informationen zu verpflichten. Die Vertragspartner werden sich über jede Weitergabe von Informationen schriftlich unterrichten

3. Von der Verpflichtung nach Ziffer 1 ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden; b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrages beruht.

4. Verletzt ein Vertragspartner die Pflicht zur Vertraulichkeit, so ist er dem anderen Vertragspartner gegenüber zur Zahlung des jeweils entstandenen Schadens verpflichtet.

§ 12 **Außerordentliche Kündigung**

1. Jeder Vertragspartner kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,
 - a. wenn ein Vertragspartner dem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt oder wiederholt gegen wesentliche Pflichten des Vertrags verstößt und/oder
 - b. wenn ein Vertragspartner einer Zahlungsverpflichtung, trotz Mahnung, nicht nachkommt.
2. Kündigungserklärungen haben schriftlich zu erfolgen.

§ 13 **Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen/ Vertragsauslegung**

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages aus anderen als in den §§ 305 bis 309 BGB genannten Gründen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen dieses Rahmenvertrags im Übrigen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen oder aus Rechtsgründen undurchführbaren Bestimmung(en) tritt eine Ersatzregelung, die dem mit den unwirksamen oder nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung des gesamten Vertrages am nächsten kommt, sowie den Interessen der Vertragspartner gerecht wird. Vorstehendes bedeutet keine reine Beweislastregelung, sondern § 139 BGB wird insgesamt abbedungen.
2. Die Regelungen im ersten Absatz gelten entsprechend, wenn sich eine Lücke im Vertrag herausstellen sollte.

§ 14 **Übertragung von Rechten und Pflichten**

Die teilweise oder vollständige Übertragung des Vertrages auf Dritte, bedarf jeweils - sofern nicht das Gesetz etwas anderes vorsieht - der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des anderen Vertragspartners. Die Zustimmung ist zu erteilen, falls der Dritte sichere Gewähr für die Erfüllung vertraglicher Pflichten bietet.

§ 15 **Geltendes Recht und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Der Gerichtsstand ist Leipzig.

§ 16 **Schriftform**

1. Änderungen sowie Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie gilt auch für den Fall der Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
2. Nach dem Vertrag abzugebende Erklärungen und Mitteilungen haben schriftlich zu erfolgen, sofern nicht ausdrücklich anderes geregelt ist. Einseitige Willenserklärungen bedürfen stets der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax, als Scan per E-Mail oder die Unterzeichnung mittels einfacher elektronischer Signatur.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung und Bereitstellung von Dienstleistungen

Stand vom 13.09.2021

ANLAGE 1:

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Wir möchten Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren und über die damit zusammenhängenden Rechte einen Überblick verschaffen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich in Übereinstimmung mit den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Außerdem verarbeiten wir nicht mehr Daten als unbedingt notwendig und wenn möglich anonymisiert.

1. Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

VNG Handel & Vertrieb GmbH
Braunstraße 7
04347 Leipzig

Telefon: +49 341 443-0
Fax: +49 341 443-2912

E-Mail: kontakt@vng-handel.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten:

VNG Handel & Vertrieb GmbH
Datenschutzbeauftragter
Braunstraße 7
04347 Leipzig

E-Mail: datenschutz@vng-handel.de

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen in Ihrer Funktion als Vertreter/Bevollmächtigter oder in sonstiger Weise zum Handeln Berechtigter der juristischen Person (Kunde) im Rahmen des Vertragsverhältnisses enthalten.

Im speziellen sind das: Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse, sowie andere Kontaktdaten; Dokumentationsdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

3. Woher bekommen wir diese Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die von Ihnen oder dem Kunden uns im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

Soweit notwendig verarbeiten wir außerdem Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wie z.B. Handels- und Vereinsregistern, Grundbüchern, der Presse oder dem Internet.

Zusätzlich verarbeiten wir Daten, die uns zulässigerweise von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

4. Warum verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Für das Verarbeiten Ihrer personenbezogenen Daten gibt es mehrere Grundlagen:

4.1. Um unsere vertraglichen und außervertraglichen Pflichten aus dem Lieferantenrahmenvertrag zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Begründung, Durchführung und Beendigung des mit unserem Kunden geschlossenen Vertrags. Weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Zwecken der Datenverarbeitung können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.

4.2. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der erteilten Einwilligung verarbeitet und nur zu den Zwecken, denen Sie zugestimmt haben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten

Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und bis dahin erfolgten Verarbeitungen rechtmäßig bleiben.

4.3. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten liegt im öffentlichen Interesse oder erfolgt auf Grund gesetzlicher Vorgaben (z.B. zur Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, Terrorismusbekämpfung sowie Betrugs- und Geldwäscheprävention).

4.4. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die eigentliche Erfüllung von vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Zweck einer solchen Verarbeitung ist beispielsweise:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen.

Ihre personenbezogenen Daten werden außerdem an Dienstleister (vor allem Auftragsverarbeiter) und Erfüllungsgehilfen weitergegeben. Eine solche Übermittlung findet nur statt, wenn dies für die Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Folgende Empfängergruppen können Daten beispielweise erhalten:

- IT-Dienstleister
- Druck- und Versanddienstleister
- Akten- und Datenträgerentsorgung
- Beratung und Consulting
- Behörden
- Wirtschaftsprüfer
- Inkassodienstleister und Rechtsanwälte
- Versicherungen

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an andere Konzerngesellschaften erfolgt ebenfalls nur dann, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht und dies für einen der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittstaaten“) können sich im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen. Eine solche Übermittlung erfolgt nur, wenn ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt haben und ein angemessenes Datenschutzniveau nach Maßgabe der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten sichergestellt ist. Eine Kopie der durch die EU Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32010D0087>. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für unsere vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen notwendig ist. Das bedeutet konkret, dass wir Ihre Daten löschen, wenn sich der Zweck der Datenerhebung erfüllt hat, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitige gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

Hat sich der der Erhebung zu Grunde liegende Zweck erfüllt, so werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich. Dabei sind beispielsweise die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen (Handelsgesetzbuch, Abgabenordnung, Geldwäschegesetz –

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung und Bereitstellung von Dienstleistungen

Stand vom 13.09.2021

Aufbewahrung bis zu zehn Jahre) sowie die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften (bis zu 30 Jahren – regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre) zu nennen.

7. Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Den Betroffenen stehen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Bearbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- Recht, die erteilte Einwilligung zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Diese Rechte unterliegen einigen gesetzlichen Ausnahmen. So sind diese Rechte beispielsweise auf Grund von Forschungs- und Statistikzwecken (§ 27 Abs. 2 BDSG) oder wegen im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken (§ 28 Abs. 2 und 3 BDSG) eingeschränkt. Weiter Ausnahmen sind unter anderem: §§ 34, 35 BDSG und Art. 17 Abs. 3 DS-GVO.

8. Sind Sie zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet?

Im Rahmen benötigen wir von Ihnen die Daten, die für die Aufnahme und Durchführung des Vertrages und für die Erfüllung der damit zusammenhängenden vertraglichen Pflichten notwendig sind, sowie die Daten, zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Ohne diese Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, den Lieferantenrahmenvertrag vereinbarungsgemäß durchzuführen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

10. Information im Falle einer Zweckänderung

Wenn sich hinsichtlich des Grundes für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eine Änderung ergibt, werden wir Sie selbstverständlich sofort informieren.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch bedarf keiner bestimmten Form und sollte möglichst gerichtet werden an:

VNG Handel & Vertrieb GmbH
Braunstraße 7
04347 Leipzig

Telefon: +49 341 443-0
Fax: +49 341 443-2912
E-Mail: datenschutz@vng-handel.de